

Stadt Hildburghausen

17.09.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

216/2010

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2010	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.10.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	27.10.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abschließender Beschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt abschließend die 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich Judelsrain in der Gemarkung Birkenfeld.
2. Der Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht zur 11. Änderung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 118/2010 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 23.06.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Judelsrain in der Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen beschlossen. Im Rahmen der 11. Änderung des FNP und im Zusammenhang mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das betreffende Gebiet wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der 11. Änderung des FNP einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 119/2010 am 23.06.2010 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.07. bis 23.08.2010 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Nach dem abschließenden Beschluss der 11. Änderung des fortgeltenden FNP muss die Verfahrensakte beim Thür. LVWA zur Genehmigung eingereicht werden.

Anlagen: Plan der 11. Änderung
Begründung und Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Thür. LVWA